

Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten.

Von J. P. Kirsch.

In den Kreisen der christlich-archäologischen Forschung gilt es heute mit Recht allgemein als ausgemacht, daß die größeren Christengemeinden im römischen Reiche bereits im 3. Jahrhundert eigentliche christliche Kultusgebäude besaßen. Die richtig aufgefaßten und erklärten Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller bis auf Eusebius und andere literarische Quellen der vorkonstantinischen und der konstantinischen Zeit lassen in der Tat keinen Zweifel darüber bestehen, daß vom Ende des 2. Jahrhunderts an die christlichen Gemeinden in den Städten eigene bestimmte Gebäude besaßen, die keine profanen Zwecke mehr hatten, sondern ausschließlich für die gottesdienstlichen Versammlungen und für die kirchliche Verwaltung dienten. Diese Kirchengebäude waren allgemein als Versammlungsräume der Christen für ihre religiösen Zwecke bekannt. Sie waren auch vielfach nicht mehr Privatbesitz eines Mitgliedes der Gemeinde, das sein Haus dieser zur Verfügung gestellt hatte, sondern waren Kollektivbesitz der Gemeinde (*ad ius corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum pertinentia*, wie es im Mailänder Reskript von 313 heißt), standen als solcher unter Verwaltung des Klerus und wurden auch gelegentlich von den staatlichen Behörden als christlicher Gemeindebesitz anerkannt¹⁾.

Bei dieser Sachlage erhebt sich von selbst die für die Geschichte der christlichen Architektur grundlegende Frage, welche bauliche

1) Vgl. J. P. Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit, in: Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo santo in Rom (Freiburg i. Br. 1897), 6—20.

Gestalt diese „Häuser der Kirche“, diese „ecclesiae“ der vor-konstantinischen Zeit hatten. Eine bestimmte und klare Antwort auf diese Frage läßt sich nicht folgern aus den literarischen Zeugnissen. Nur das scheint sich aus den Texten des 3. Jahrhunderts, aus den Konfiskationsberichten afrikanischer Gotteshäuser, wie aus Eusebius und Laktantius zu ergeben, daß die Anlage verschieden war, indem einige dieser kirchlichen Gebäude nicht bloß hauptsächlich einen großen Raum für die regelmäßige Feier der liturgischen Versammlungen, sondern auch Räume für die kirchliche Armenverwaltung und als Wohnung des Bischofs enthielten, während andere im wesentlichen bloß für die gottesdienstlichen Versammlungen, als christliche „Bethäuser“ angelegt waren. Aus dem Befund in den römischen Titelkirchen konnte man weiter annehmen, daß vielfach keine Neubauten für diese „Häuser der Kirche“ errichtet wurden, sondern daß ein größeres, schon bestehendes Privathaus durch Schenkung oder Kauf in den Besitz der Gemeinde übergang und durch entsprechende bauliche Veränderungen für die Zwecke der liturgischen Versammlungen und der kirchlichen Verwaltung eingerichtet wurde²⁾. Dies mag, besonders in den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts, vielfach vorgekommen sein, schon weil es sich bei der Lage der Christen als das entsprechendste Mittel darbot, um eigene Kirchengebäude für die Gemeinde zu erhalten. Allein einzelne Zeugnisse, besonders bei Eusebius für die zweite Hälfte des 3. und den Beginn des 4. Jahrhunderts, in der Friedenszeit zwischen der Valerianischen und der Diokletianischen Verfolgung, können nur von der Herstellung wirklicher Neubauten für christliche Kirchen verstanden werden. So wenn Eusebius (Hist. eccl. VIII 1) sagt: „Und wie könnte jemand die zahllosen Scharen, die sich dem Christentum zuwandten, die Menge der Versammlungen in jeder Stadt und den auffallenden Zulauf zu den Bethäusern beschreiben? Aus diesem Grunde reichten die alten Gebäude nicht mehr aus und es mußten in allen Städten ganz neue, geräumige Kirchen erbaut werden“³⁾. Es mag in der

2) Vgl. J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum (Studien zur Geschichte u. Kultur des Altertums IX, 1—2, Paderborn 1918).

3) Πῶς δ' ἂν τις διαγράψειεν τὰς μυριάδους ἐκείνας ἐπισυναγωγὰς καὶ τὰ πλήθη τῶν κατὰ πᾶσαν πόλιν ἀθροισμάτων τὰς τε ἐπισήμους ἐν τοῖς προσεικμητοῖς συνδρομάς; ὧν δὲ ἕνεκα μηδαμῶς ἔτι τοῖς πάλαι οἰκοδομήσασιν ἀρκούμενοι εὐρείας εἰς πλάτος ἀνὰ πᾶσας τὰς πόλεις ἐκ θεμελίων ἀνίστων ἐκκλησίας. (Ed. Grapin, II 424.)

ganzen Schilderung eine gewisse rhetorische Übertreibung vorliegen; allein Eusebius, der in seiner Jugend diese Zeit erlebte, muß doch gesehen und erfahren haben, daß wenigstens in einzelnen Städten damals tatsächlich „neue, geräumige Kirchen“ von Grund aus neu gebaut wurden. Und der Ausdruck „ecclesia“ weist dabei eher auf solche Gebäude hin, deren Hauptteil als großer liturgischer Versammlungsort für die eucharistische Feier bestimmt war und dementsprechend gestaltet wurde. Diese Neubauten sind natürlich für die Geschichte des christlichen Kultusgebäudes von besonderer Bedeutung, da hier die ganze Anordnung des Baues für die Bedürfnisse der liturgischen Feiern geschaffen werden konnte. Die Art und Weise, wie Eusebius in seinem Berichte über das Martyrium des hl. Marinus von Cäsarea in Palästina spricht, läßt eher an ein solches eigentliches Kirchengebäude denken, als an einen bloß in einem größeren Wohnhause eingerichteten Versammlungsraum⁴⁾. Die Schilderung, die der hl. Gregor von Nyssa entwirft von dem Kirchenbau, den der hl. Gregor der Wundertäter um 240 in Neocäsarea in Pontus ausführte, weist ebenfalls auf einen eigenen Kirchenbau hin, d. h. ein Gebäude, das wesentlich einen größeren Versammlungsraum für die gottesdienstliche Feier enthielt. Die Bezeichnung ναός für den Ende des 4. Jahrhunderts noch bestehenden Bau und die Erzählung, daß bei der Zerstörung der öffentlichen und privaten Gebäude der Stadt zu Lebzeiten Gregors von Nyssa durch ein Erdbeben nur dieser ναός des hl. Thaumaturgus aufrecht stehen blieb, weisen darauf hin. Wir müssen daher auf Grund der Quellenzeugnisse annehmen, daß es außer den „Häusern der Christengemeinde“, die in ihrer baulichen Gestalt und Anlage größere Wohnhäuser bildeten, in denen ein entsprechender liturgischer Saal eingerichtet war, auch solche kirchliche Gebäude gab, die von Grund auf wesentlich für die Versammlungen neu erbaut wurden und bei denen die Anlage des Baues für die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes maßgebend gewesen ist. Und es steht nichts im Wege anzunehmen, daß bei solchen Neubauten von Gotteshäusern auch im 3. Jahrhundert ein ähnlicher Bauplan zugrunde gelegt wurde, wie ihm die große Basilika der

4) Eusebius, Hist. ecl. VII, 15: . . . Θεότεκνος ὁ τῆδε ἐπίσκοπος ἀφέλκει, προσελθὼν δι' ὀμίλιας, καὶ τῆς χειρὸς λαβὼν ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν προάγει, εἶσω τε πρὸς αὐτῷ στήσας τῷ ἀγιάσματι . . . Vgl. Dölger, Antike und Christentum II (1930) 163—164.

konstantinischen Zeit, allerdings in größerem Maßstabe und in reicherer architektonischer Ausführung, zeigte.

Eine genauere Kenntnis über diese Dinge können nur Funde von Denkmälern vermitteln, die mit Sicherheit als derartige „Häuser der Christengemeinde“ oder als eigentliche „Kirchenbauten“ festgestellt würden. Ein reicheres archäologisches Material bezüglich christlicher Gebäude des 3. Jahrhunderts, die zugleich den liturgischen Saal enthielten und in denen Presbyter wohnten, die das religiöse und kirchliche Leben der um diesen Mittelpunkt vereinigten Gläubigen bestimmter Stadtviertel leiteten, bot bisher im wesentlichen nur Rom in seinen alten Titelkirchen. In der letzten Zeit sind zwei Arbeiten erschienen, deren Ausführungen auf die Anlage dieser Tituli des 3. Jahrhunderts neues Licht werfen: die eine behandelt die Basilika S. Martino ai Monti mit dem *Titulus Aequitii* oder *S. Silvestri*, die andere die Basilika San Clemente⁵⁾. Die eingehende Untersuchung des römischen Baues bei S. Martino ai Monti, der als eine Art Unterkirche neben der von Papst Symmachus errichteten Basilika des hl. Martinus und als Bau ganz unabhängig von dieser bestand und zum großen Teil erhalten ist, hat ergeben, daß die bauliche Anlage aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich im Hinblick auf die Bestimmung als Titulus geschaffen wurde. Im äußeren Bau unterschied sich das Haus nicht von anderen größeren Wohnhäusern Roms. Es umfaßte ein Erdgeschoß und wenigstens zwei darüberliegende Stockwerke. Das Ziegelwerk des Baues weist mit Sicherheit, wie der Vergleich mit datierten Bauwerken entspricht, in die Zeit etwa des Septimius Severus; doch ist als wahrscheinlich anzunehmen, wie sich aus Funden in der Umgebung ergibt, daß bereits vorher ein Bau hier bestand. Nur ward er in einheitlicher Weise in jener Zeit durch einen Neubau umgeändert. Im Erdgeschoß nun wurde die Mitte der Anlage eingenommen durch einen großen, länglich viereckigen Saal, der sich in der ganzen Tiefe des Baues hinzieht, und dessen Decke in Form von Kreuzgewölben durch zwei Pfeiler in der Längsachse gestützt ward. So entstand ein zweischiffiger, geräumiger Saal, der für eine größere Versammlung dienen konnte. Zu beiden Seiten

5) R. Vielliard, *Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts à Rome* (Roma 1931). — E. Junyent, *Il Titolo di San Clemente in Roma* (Roma 1932); beide in der Sammlung: *Studi di antichità cristiana*, hg. vom Pont. Istituto di archeologia cristiana.

befanden sich andere Räume und ein kleiner Hof, von dem eine Treppe in den Keller führte. Diese Anlage entspricht nicht im Innern dem Schema der größeren, römischen Wohnhäuser, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dieser Neubau sei erfolgt, als in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Haus in den Besitz der römischen Christengemeinde kam und als Titulus eingerichtet wurde. Dazu wurde der große Saal für die gottesdienstlichen Versammlungen geschaffen, mit den Nebenräumen für die kirchliche Verwaltung und den Wohnungen für Presbyter in den obern Stockwerken⁶⁾. Dies alles entspricht so vollständig allem was wir über den Ursprung und den Charakter der römischen Tituli wissen, daß der Annahme der Forschungsergebnisse Vielliards keine Schwierigkeit im Wege steht. Man kann nicht dagegen einwenden, daß kein besonderer Raum für den Klerus und den Altar (Chorraum) vorhanden ist. Denn tatsächlich hat jedenfalls im 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts der große Saal ausschließlich für die liturgischen Versammlungen in der Titelkirche gedient und er wurde auch in der Folgezeit dazu benutzt, nachdem Papst Symmachus auf einer höheren Bodenlage daneben die dem heiligen Martin von Tours geweihte große Basilika hatte errichten lassen. Wäre die Umänderung eines aus dem 3. Jahrhundert stammenden römischen Wohnhauses in eine Titelkirche, mit Anlage des großen zweischiffigen Saales, erst unter Silvester erfolgt, wie der „Liber Pontificalis“ angibt, so wäre ja auch damals ein Versammlungsraum ohne Choranlage geschaffen worden, und das läßt sich für die konstantinische Zeit, in der große dreischiffige Basiliken von den Christengemeinden errichtet wurden, viel schwerer erklären, als für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. So bestätigt die bauliche Gestalt des Saales eher das Ergebnis der archäologischen Untersuchung des Mauerwerkes, die ohne Zweifel für die Datierung ins 3. Jahrhundert spricht. So hätten wir im alten Titulus Aequitii neben S. Martino in Rom, der wegen des Bestehens dieser letztern großen Basilika seine bauliche Anlage fast unversehrt beibehielt, in dem großen zweischiffigen Saale des Erdgeschosses einen zum großen Teile erhaltenen christlichen Versammlungsraum aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts: den großen liturgischen Saal des Titulus. Man kann diese Schlußfolgerung umso eher annehmen, als die ein-

6) Vielliard, a. a. O. 24 ff.

gehende Untersuchung einer andern alten Titelkirche Roms zu ähnlichen Ergebnissen führte. Die Erforschung der alten, heute unterirdischen Basilika des hl. Klemens und der früher an dieser Stelle bestehenden antiken Bauten durch E. Junyent hat ergeben, daß hier zwei große römische Wohnhäuser nebeneinander lagen: das eine an der Stelle, wo sich die drei Langschiffe der Basilika finden, mit Ausschluß der Apsis, das andere, durch einen schmalen Durchgang von diesem getrennt, unter der Apsis und den an diese stoßenden Teilen der Baufläche. Von dem erstern Hause ist das Erdgeschoß unter dem Fußboden der Basilika des 4. Jahrhunderts erhalten. Seine Außenmauern sind gebildet durch große Tuffblöcke mit einem obern Abschluß aus Travertin und, wie das *opus reticulatum* der die Innenräume trennenden Mauern sowie die Technik der Gewölbe über letzteren zeigt, stammt dieser untere Teil des großen quadratischen Baues aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Das Erdgeschoß zeigt eine einheitliche, regelmäßige Anlage seiner Räume im Innern innerhalb der äußern Tuffmauern auf; es lag ursprünglich natürlich frei über dem Boden. Über diesem untern Teil des ganzen Baues erhob sich ohne jeden Zweifel ein oberer Teil, der ein oder mehrere Stockwerke bildete. Allein dieser obere Teil, über dem Abschlußfries aus Travertin auf der Tuffmauer, wurde um die Mitte des 3. Jahrhunderts vollständig neugebaut. Wie der Neubau im Innern angeordnet war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, da eben die Außenmauern dieses oberen Teiles, nach Vermauerung der verschiedenen Fensteröffnungen, gegen Ende des 4. Jahrhunderts als Außenmauern der großen dreischiffigen Basilika hergerichtet wurden, die unter der jetzigen mittelalterlichen Basilika erhalten ist. Der Fußboden der Basilika entspricht dem Boden jenes ersten älteren Stockwerkes und wird getragen von den starken Gewölben des Erdgeschosses aus dem 1. Jahrhundert. Der erste Basilikabau hielt sich ganz in dem Umfang der Außenmauern dieses Hauses; erst eine später ausgeführte Erweiterung, durch Zufügung eines Chorteiles mit der Apsis, nahm den Raum im ersten Stock des zweiten antiken Wohnhauses, das hinter dem ersteren lag, über den schmalen Gang zwischen den Bauten weg, in Anspruch, so daß dabei eine Verbindung der beiden Anlagen erfolgte.

Der Umstand, daß Ende des 4. Jahrhunderts die Basilika innerhalb der Außenmauern des oberen Teiles des Hauses eingerichtet wurde, läßt mit größter Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß der

erwähnte Umbau dieses Teiles um die Mitte des 3. Jahrhunderts wegen der Einrichtung des Gebäudes als Titulus der römischen Kirche erfolgte. Schon bei dieser Gelegenheit wird im ersten Stocke des großen Hauses, das jedenfalls jetzt in den Besitz der Gemeinde überging, wenn es ihr nicht schon gehörte, ein großer Saal, vielleicht mit Stützen für die Decke, zur Abhaltung der liturgischen Versammlungen eingerichtet worden sein⁷⁾.

Bisher hatten wir nur in Rom solche Beispiele der „Domus ecclesiae“ des 3. Jahrhunderts, deren Erforschung Einsicht in die Anordnung und Entwicklung dieser ältesten Kirchengebäude gewährte. Durch wichtige Funde und Untersuchung von Denkmälern im Orient sind nun in jüngster Zeit interessante Parallelen aus alten Städten Mesopotamiens und Palästinas hinzugekommen, die der wissenschaftlichen Untersuchung eine breitere Grundlage geben, aber zugleich die Ergebnisse der neuesten Forschung über die römischen Denkmäler in sehr lehrreicher Weise beleuchten und bestätigen.

Auf dem Kongreß für christliche Archäologie in Ravenna, Ende September 1932, berichtete Clark Hopkins, Leiter der amerikanischen Ausgrabungen, über einen hochwichtigen Fund in Dura am Euphrat. In unmittelbarer Nähe der Stadtmauer wurden die unteren Teile eines Hauses gefunden, worin ein Raum mit christlichen Darstellungen geschmückt ist und ohne Zweifel für die liturgischen Versammlungen diente. Dies ergibt sich auch daraus, daß ein daneben liegender Raum als Baptisterium eingerichtet war. Die eingehende Beschreibung des Gebäudes mit den christlichen Kultträumen wird in den „Atti“ des Kongresses von Ravenna, die im Druck sind, veröffentlicht werden. Eine kurze Beschreibung findet sich in einem Bericht von M. Rostovtzeff und Clark Hopkins an die „Académie des Inscriptions et Belles-lettres“ von Paris über die jüngsten Ausgrabungen in Dura, der kürzlich im Heft für Juli—September 1932 erschien und wo der Bau in folgender Weise geschildert wird: „Der sensationellste Fund dieses Jahres (1932) aber war die Entdeckung einer christlichen Kapelle, deren Wände geschmückt sind mit Darstellungen, die Ende des ersten Viertels des 3. Jahrhunderts gemalt wurden. Ein auf eine der Mauern des Gebäudes aufgeschriebenes Datum gibt das Jahr 232 n. Chr. an. In den letzten

7) Junyent, a. a. O. 44 ff.

Tagen des Bestehens der Stadt war der Raum seinem Zweck entzogen worden, indem eine aus Rohziegeln gebaute Mauer, die den Festungswall stützte, so in das Haus hineingesetzt ward, daß sie die Nordmauer des Saales durchschnitt. Das Gebäude, obgleich es die bauliche Anlage eines Privathauses aufweist, ist bemerkbar durch seine Lage gegenüber einem Festungsturm und durch die Höhe seiner Mauern; es handelte sich daher um ein bedeutenderes Gebäude, das für einen besonderen Zweck bestimmt war. Da wir wissen, daß es zur Zeit des Alexander Severus den Christen gestattet war, Immobilienbesitz zu haben und ihre Religion offen auszuüben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Kirche unter seiner Herrschaft errichtet wurde." Im folgenden werden dann die Malereien etwas eingehender beschrieben; wir brauchen hier darauf nicht weiter einzugehen, da sie uns nur insofern interessieren, als die religiöse Bestimmung des Raumes dadurch bekräftigt wird.

Für den Zweck unserer Erörterungen ist von grundlegender Bedeutung die Tatsache, daß wir hier in einer Stadt am Euphrat eine Parallele finden zu den „Tituli“ in Rom, ein Gebäude, das eine ähnliche Anlage im Bau aufweist wie andere Wohnhäuser der Stadt, worin aber entsprechende Räume im Innern eigens hergerichtet waren für die Abhaltung der christlichen Kultusversammlungen, und ohne Zweifel ausschließlich für diesen Zweck dienen: nämlich ein Saal für die eucharistische Liturgie und ein daneben gelegener Raum für die Spendung des Taufbades. Die übrigen Teile des Hauses konnten sehr wohl als Wohnung des Bischofs oder eines Presbyters benutzt werden. Es ist somit eine jener „Domus ecclesiae“, von denen Eusebius spricht und das Haus wird nicht Privatbesitz, sondern Eigentum der Christengemeinde von Dura gewesen sein. Die Erweiterung und Verstärkung der Befestigung der Stadt durch einen hinter der Stadtmauer angelegten Wall, wobei das Haus seinem Zweck entzogen werden mußte, fällt in die Zeit des großen Angriffs der Parther in den Jahren 232 bis 258. In diesem Kriege wurde Dura durch die Parther gänzlich zerstört. Das „Haus der Kirche“ der Christen mit seinen Kulturräumen und deren Malereien stammt somit aus der ersten Hälfte oder aus den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts, wie es die Inschrift mit dem Datum 232 angibt. Es ist die Zeit, in der nach den oben kurz besprochenen Quellenberichten die Christengemeinden in den einzelnen Städten ihre Gotteshäuser als Gemeindebesitz erhielten. Und die „Domus ec-

clesiae" von Dura war ein Wohnhaus, dessen Räume für die Abhaltung der liturgischen Feier eingerichtet und entsprechend ausgestattet wurden, ganz ähnlich wie es in Rom mit den vorkonstantinischen Tituli der Fall war. Wenn in einer verhältnismäßig kleineren Stadt des Ostens wie Dura in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts die lokale Christengemeinde einen solchen gottesdienstlichen Raum in einem offenbar ihr gehörigen oder von ihr sogar damals gebauten Hause herrichtete, so ist nicht zu bezweifeln, daß in größeren Städten Syriens und Mesopotamiens ebenfalls entsprechende größere Häuser für die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes hergerichtet wurden.

Ein für die Geschichte des christlichen Kultbaues ebenso wichtiger Fund in Palästina beleuchtet zugleich die weitere Entwicklung der ältesten Form der „domus ecclesiae" des 3. Jahrhunderts zum eigentlichen Kirchenbau in der architektonischen Gestalt der christlichen Basilika. Es handelt sich um die Kirche in Emmaus (‘Amwäs) in Palästina, über die jüngst die beiden bekannten Forscher aus dem Dominikanerorden, P. L. H. Vincent und P. F. M. Abel, von der „Ecole biblique et archéologique" in Jerusalem, in einem stattlichen Bande, der die eingehendste Beschreibung und archäologisch-historische Untersuchung der bei den Grabungen gemachten Funde bietet, gehandelt haben⁸⁾. Die für unsere jetzige Untersuchung wichtigen Ergebnisse sind die folgenden: Die bis zu den unternommenen Ausgrabungen sichtbaren Ruinen der alten Kirche von Emmaus bildeten eine große Choranlage mit einer polygonal ummantelten Apsis in der Mitte und zwei kleineren Apsiden rechts und links. Die Seitenmauern der bestehenden Kirchenruine schlossen sich bloß an die Hauptapsis an und ließen die Mauerteile zu deren Seiten mit den Nebenapsiden außerhalb des Baues. Die Untersuchung des Baumaterials und des Mauerwerks wie der ganzen Anlage ergab, daß das Schiff der Kirche aus der Kreuzfahrerzeit stammte, während die Reste des Chorbaues bedeutend älter sind. Durch die Ausgrabungen wurde festgestellt, daß der letztere zu einer großen, dreischiffigen Basilika gehörte, von der die Frontmauer mit den entsprechenden Ansätzen der Außenmauern der Seitenschiffe festgestellt werden konnten, so zwar, daß sich im Anschluß an die

8) PP. L.-H. Vincent et F.-M. Abel, Emmaüs, sa basilique et son histoire. (Paris 1932) 442 S. in 4^o mit 27 Tafeln und 114 Textabbildungen. Der archäologische Teil stammt von P. Vincent, der historische von P. Abel.

Reste der Choranlage mit den Nebenapsiden der genaue, regelmäßige Grundriß der Basilika mit aller Sicherheit ergab. Der Neubau des zerstörten Heiligtums der Kreuzfahrerzeit umfaßte nur einen Teil des alten Mittelschiffes mit der Hauptapsis, war also eine einschiffige Kirche. An verschiedenen Stellen des ursprünglichen Fußbodens der alten Basilika wurden Reste von schönem Mosaikbelag gefunden, die in reichen Farben verschiedene geometrische Muster und Motive aus der Tier- und Pflanzenwelt bieten, zum großen Teil in sehr feiner Zeichnung und sorgfältiger Ausführung. Die Ausgrabungen stellten weiter unter dem vordern, der Stirnseite zu gelegenen Teil der alten Basilika und über deren linke Außenmauer hinaus, die Mauerreste eines großen römischen Wohnhauses fest mit mehreren Räumen im Erdgeschoß dieser „Villa“. P. Vincent gelangte sogar zu dem Ergebnis, daß die ältesten und schönsten Mosaikreste des Fußbodens für die Räume dieses Hauses hergestellt worden waren und daß beim Bau der Basilika die Höhenlage des Fußbodens beibehalten ward, so daß die Mosaiken als Bodenbelag der Basilika, soweit diese sich mit der Baufläche des Hauses deckte, beibehalten wurden.

So ergab sich mit Sicherheit, daß auf einem beträchtlichen Teil des Bauplatzes, den die dreischiffige Basilika einnahm, ein größeres Gebäude stand, in dem verschiedene Räume im Erdgeschoß vorhanden waren und das sich ohne weiteres als ein reiches Wohnhaus erwies. Die Reste der Mosaiken und andere Einzelheiten veranlassen P. Vincent, den Bau dem 2. Jahrhundert zuzuweisen. Als die Basilika errichtet wurde, war dieses Villengebäude sicher in christlichem Besitz, ja sehr wahrscheinlich in Kollektivbesitz der Christengemeinde von Emmaus; denn die Basilika ist ohne Zweifel von Anfang an als öffentliches christliches Kultusgebäude von der Gemeinde errichtet worden, nicht als privater Bau. So legt sich ohne weiters die Vermutung nahe, daß dieses größere Wohngebäude, an dessen Stelle später die Basilika errichtet wurde, vor dem Bau der letztern für kirchliche Zwecke benutzt ward, daß es also eine „*Domus ecclesiae*“ im Sinne der Mitteilungen des Eusebius bildete. Diese Vermutung kann auf die vollständige Analogie mit den römischen Titulkirchen gestützt werden, in denen ja häufig an Stelle des alten römischen Hauses aus dem 3. Jahrhundert im 4. oder 5. Jahrhundert eine Basilika errichtet wurde, öfter mit Benutzung von baulichen Teilen des älteren Hauses, wie z. B. bei Ss. Giovanni e Paolo (*titulus*

Byzantis oder Pammachii), bei S. Pudenziana (*tit. Pudentis*). Wir können dabei in diesem Zusammenhange absehen von den wichtigen Ausführungen über die Stellung, die Julius Africanus in Emmaus-Nikopolis hatte und über die spätere, örtliche Gleichsetzung der Basilika mit dem Hause des Jüngers Cleophas, und dieses mit dem Orte, wo der auferstandene Heiland am Brotbrechen von den beiden Jüngern erkannt wurde⁹⁾. Die Tatsache, daß an Stelle eines aus dem 2. Jahrhundert stammenden größeren Wohnhauses in Emmaus eine christliche Basilika gebaut wurde, und die hier gebotene völlige Parallele zu der Entwicklung der römischen Titulkirchen des 3. Jahrhunderts läßt mit großer Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß das Haus beim Bau der Basilika schon einige Zeit im Besitz der Christengemeinde war und daß seine Räume für die gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wurden. Wir hätten somit für Emmaus ein ähnliches Beispiel eines Kirchenhauses mit religiöser Bestimmung wie in Dura, und zwar ungefähr aus der gleichen Zeit.

Denn, und hierin liegt die größte Bedeutung der Untersuchungen über das altchristliche Heiligtum in Emmaus, die genaueste kritische Untersuchung aller archäologischen Merkmale hat ergeben, nicht nur daß die großen Reste des Baues mit den drei Apsiden nicht der Kreuzfahrerzeit angehören können, sondern, daß dieser Bau, und damit die dreischiffige Basilika, zu der er gehörte, aus dem 3. Jahrhundert stammt. Daß es sich bei dem ganzen Bauwerk um eine christliche Basilika und nicht um Reste eines römischen Bades handelt, ist von P. Vincent mit aller Sicherheit erwiesen worden. Um eine so wichtige Aufstellung, wie es die der Errichtung eines eigentlichen christlichen Gotteshauses in Gestalt einer dreischiffigen Basilika im 3. Jahrhundert ist, zu erhärten, hat P. Vincent alle, auch die kleinsten und scheinbar unbedeutenden Überreste mit einer peinlichsten Sorgfalt untersucht, um deren wahren Charakter festzustellen. Es gibt nun in Palästina eine genügende Zahl von großen, in Quadersteinen aufgeführten Bauten, die genau datiert werden können. So ist es möglich, die Unterschiede in der Bauweise zwischen den Bauten des 3. Jahrhunderts und denen des 4. Jahrhunderts von der konstantinischen Zeit an, mit Sicherheit festzustellen. Und wenn zwei Forscher, die seit Jahrzehnten ihre wissenschaftliche Tätigkeit den alten Bauwerken Jerusalems, Bethlehems und anderer Städte

9) P. Abel, in dem erwähnten Werk, 342 ff.

Palästinas widmeten, auf Grund der sorgfältigsten Untersuchungen eines Baues und des Vergleiches mit den datierbaren Bauten des 3. und 4. Jahrhunderts zu dem bestimmten Ergebnis kommen, ohne jedes andere Kriterium als nur der rein objektiven Untersuchung des ganzen Bauwerkes in seinen technischen Eigentümlichkeiten, dieser Bau stamme sicher aus dem 3. Jahrhundert, so muß man dieses Urteil als wohl begründet annehmen, umso mehr, wenn durch historische Kritik die literarischen Quellen, wie sie P. Abel vorlegt, mit diesem Ergebnis in Einklang gebracht werden können¹⁰). Die mit schärfster Akribie durchgeführte und dargelegte Beschreibung und Untersuchung auch der kleinsten Einzelheiten des Baues und der gefundenen Stücke gestattet leicht eine Nachprüfung der Ergebnisse. Es ist sehr zu wünschen, daß andere Fachleute auf dem Gebiete der Ausgrabungen und der Erforschung der römischen Bauten diese Nachprüfung vornehmen, um mit möglichst großer Sicherheit die Ergebnisse für die Geschichte des christlichen Kirchenbaues verwerten zu können. Herr Dr. A. M. Schneider, der in den letzten Jahren als Mitglied des Institutes der Görresgesellschaft in Jerusalem sich besonders der Erforschung der christlichen Kirchenbauten Palästinas widmete und bei mehreren Grabungen an der Leitung beteiligt war, hatte Gelegenheit, die Apsiden in Emmaus zu untersuchen, und auf meine Anfrage über sein Urteil erteilte er mir in freundlicher Weise folgende Auskunft: „Ich habe mir die Sache angesehen und bin der Meinung, daß sie (die Apsiden in Emmaus) dem 3. Jahrhundert angehören, wobei eine nähere Datierung freilich schwierig ist; gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts wird man schon gehen können. Jedenfalls unterscheidet sich die Technik völlig von der des 4. Jahrhunderts, auch der der Konstantinischen Zeit. Gehörte das Mauerwerk nicht einer christlichen Kirche an, so würde niemand Bedenken haben.“

Daß die Baureste zu einer frühchristlichen Basilika gehören, scheint mir nun keine Schwierigkeit, die Datierung ins 3. Jahrhundert festzuhalten; die beiden Verfasser des Werkes über die Basilika von Emmaus haben die aus dieser Bestimmung des Baues vielleicht zu erwartenden Einwände berücksichtigt und als unberechtigt erwiesen.

In dem oben erwähnten Aufsatz über die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit schrieb ich am Schlusse,

10) Emmaüs, 331 ff.

nach kurzer Erörterung der baulichen Formen der christlichen „Domus ecclesiae“ des 3. Jahrhunderts: „Jedenfalls stand, scheint mir, nichts im Wege, daß bei Neubauten von Gotteshäusern auch vor Konstantin eine ähnliche Anlage gewählt werden konnte, wie diejenige, welche die spätere altchristliche Basilika darbietet. Die konstantinische Zeit schuf, wie aus den von Eusebius gebrauchten Ausdrücken hervorgeht, nicht etwas absolut Neues, sondern entwickelte, allerdings in einem gewaltigen Maßstab, dasjenige, was ihr die vorhergehende Epoche überliefert hatte¹¹⁾.“ Diese im Jahre 1897 ausgesprochene Ansicht hat sich immer mehr gefestigt und so bietet für mich die basilikale Anlage des christlichen Kultbaues von Emmaus keinerlei Hindernis, die Datierung um die Mitte des 3. Jahrhunderts, in der Zeit der Ruhe für die Kirche vor Ausbruch der Decischen Verfolgung, anzunehmen, die durch das vergleichende Studium der Bautechnik gesichert ist. Man kann sich auf Grund der geschichtlichen Quellen, wie P. Abel zeigt, den Zustand der Christengemeinde von Emmaus = Nikopolis ganz gut so vorstellen, daß von ihr anstelle eines bisher für die gottesdienstlichen Versammlungen und die kirchliche Verwaltung benutzten Hauses, das als großes Wohnhaus im 2. Jahrhundert entstanden war, eine größere dreischiffige Basilika und neben dieser ein entsprechender Raum mit einer Piscina als Baptisterium gebaut wurde. In Tyrus ist etwa 70 Jahre später, gleich nach dem Aufhören der großen diokletianischen Verfolgung, eine ähnliche christliche Basilika mit einer danebenliegenden Taufkirche an Stelle des in der Verfolgung zerstörten Gotteshauses errichtet worden. Es steht nichts im Wege anzunehmen, daß in der Basilika von Emmaus um die Mitte des 3. Jahrhunderts bereits ein ähnlicher Bautypus zur Verwendung kam, wie er bald nach 313 in Tyrus ausgeführt wurde. Die Ausbildung des christlichen religiösen Gemeindelebens war um 250 ähnlich wie zu Beginn des 4. Jahrhunderts.

Es ist nun für die Baugeschichte der altchristlichen Basilika im Osten sehr interessant, daß diese Basilika von Emmaus bereits in der vorkonstantinischen Zeit die nach außen polygonal ummantelte Hauptapsis zeigt, ferner die beiden Nebenapsiden am Schlusse der Seitenschiffe, die jedoch nach außen nicht als halbrunder Abschluß hervortreten, sondern in einer gradlinig ab-

11) J. P. Kirsch, a. a. O. 20.

schließenden Mauer angelegt sind. Wir haben somit bereits hier den dreiteiligen Chorbau, der mit dem Diakonikum und Pastophorion im palästinensischen und im syrischen Typus der christlichen Basilika vorherrschend blieb, ebenso wie sich häufig die polygonale Ummantelung der Apsis findet. Für den Ursprung dieser Anlage des Chores in den östlichen Gebieten ist damit ein wichtiger Faktor gegeben, da nun die Elemente, die zu dieser baulichen Bildung führten, im 3. Jahrhundert gesucht werden müssen. Auch für das genauere Verständnis der Schilderung, die Eusebius in seiner Einweihungsrede von der Basilika in Tyrus bietet (*Hist. eccl.* X, cap. 4), erhalten wir in der Basilika von Emmaus manche Anhaltspunkte. Von einem Atrium scheinen jedoch bei der letzteren keine sicheren Spuren gefunden worden zu sein, so daß die Frage nach dem Vorhandensein und der Form eines Vorraumes offen bleibt.

Diese Bedeutung der alten Kirche von Emmaus für die Entstehung und die Festsetzung des basilikalen Typus für den großen christlichen Kultusbau und seine architektonische Ausgestaltung, besonders im Osten, soll hier jedoch nicht näher erörtert werden. Der Hauptzweck dieser Darlegung ist nur, auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die den jüngsten Entdeckungen und Erforschungen in Dura wie in Emmaus für die Geschichte der christlichen Kultusgebäude im 3. Jahrhundert überhaupt zukommt. Die Parallelen, die sich dabei zu den alten Tituli Roms ergaben, zeigen, wie jene orientalischen Denkmäler auch für die Frage nach den „domus ecclesiae“ in andern Städten des christlichen Altertums von großer Bedeutung sind und manche Untersuchung anregen können.